



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XXI. Die Catholischen Stände exhibiren endlich ihre Gedancken über das Kayserliche Instrumentum Pacis, welches an Jhro Kayserliche Majestät geschickt wird; Weit aussehende Gravamina und Puncten ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. Sept. Octob. maß, die allda anwesende Kayserliche Gesandten, deswegen an Wolmar zu schreiben, und ihn zu solcher Ueberreise zu vermögen: welches dieselben auch zu thun verrichteten, und erklärte sich Wolmar darauf schriftlich, daß er sothanem Begehren zwar sobalden gern statt geben, und sich zu Osnabrück einfänden wolte, wann er daran nicht durch die Catholischen, wegen ihres noch nicht ausgelieferten so lang unter Händen gehalten Bedenkens, ohne welches er doch mit schlechtem Effect allda substituiren, und zur Handlung schreiten könnte, gehindert würde: mit angehefftem Erbieten, neben dem Grafen von Nassau, die Beförderung dessen bestmöglichst zu urgiren; Inmassen dann auch kürzlich darauf die Ausantwortung sothanen der Catholischen Bedenkens über der Kayserlichen projectirten Instrumentum Pacis erfolgte. Selbiges war in sehr weitaussehenden, und solchen Terminis verfaßt, daß auch Wolmar selbst sich vernehmen lassen, wie er mit den Catholicis mehr, als mit den Evangelischen selbst würde zu thun finden, worneben die Catholici zu Münster, etliche Deputatos ihres Mittels ernannten, welche mit Wolmar zugleich nach Osnabrück kommen, und selbigem assistiren sollten; dahero man in abermaliger Zuversicht stand, daß die so lang suspendirte Handlung, nun dermahleins wiederum reallumiret werden möchte.

Und weil auch Hessen-Cassel von seinen bishero präteridiren Postulatis, daß selbiges einige Chur-Maynz- und Eöllnische Land und Leute, statt der geforderten Satisfactionis Militiae, auf 50. Jahr Pfandweise behalten wolte, abstand; hiernächst der Churfürst in Bayern seine emsige Begierde zu Stabilirung eines schleunigen Friedens, durch die seinigen in Münster noch immer contestiren ließ, auch die Kayserlichen die übrigen anwesende Gesandtschaften versicherten, daß ihres theils,

wann auch die Schweden ganz aus dem Feld geschlagen würden, sie von deme, was mit denenselben, nomine Evangelicorum, und sonst seithero verglichen worden sey, nicht zu retractiren gedächten; als machten sich die mehristen die starcke Hoffnung, daß aus diesem schweren Werck, durch die Hülffe des Allerhöchsten, noch wohl zu eluctiren, und solches zu gewünschtem Ende zu bringen seyn möchte.

So ließ siches auch mit dem puncto *Satisfactionis Militie* etwas besser an, indem die Schwedische Gesandten, als sie gemercket, daß die desfalls gemachte, so ungeheuer gang nicht erschwingliche Anforderungen, bey den Ständen des Reichs großes Nachdenken verursacht, lindere Saiten aufzogen, und selbst erkaneten, wie so grosse Summen Geldes, in dem aller Orten ruinirten und erschöpften Teutschland aufzubringen, eine selbst redende Unmöglichkeit sey, dahero sie es damit zu entschuldigen suchten, daß man aus der Noth eine Tugend hätte machen, und mit dergleichen Bertröstungen die Militiam zu der dießjährigen Campagna desto munterer zu machen genothdränget worden wäre, mit der Bertröstung, daß solch Werck eine merkliche Moderation leiden, und den Sachen vielleicht noch wohl mit etwan 120. Römer-Monathen zu helfen seyn dürffte. Wiewohl *Erskain* auf seinem ersten Begehren der 20. Millionen beharrte, mit dem Vorwand, daß ohne das bey der Soldatesca diß Werck mit Noth so weit gebracht worden sey, und verlangte, daß, weil die *quæstio An?* sowohl von den *Cæsareanis*, und Ständen, bereits theils affirmative decidiret sey, man sich *ratione Quantitatis* auch vernehmen lassen wolte, weil sonst, vor richtiger Erdrterung der Militiae Contentirung, die Schweden sich in einige Traestation ferner sicher nicht einlassen könten, auch die Officiers sich *ratione executionis* schon vergleichen würden.

1647. Sept. Octob.

§. XXI.

Der Catholischen Stände Bedenken über das Kayserliche Instrumentum

Nachdem aber das bezehlte Bedenken der Catholischen Stände, über das letzt-ausgestellte Kayserliche Instrumentum Pacis, endlich den Kayserlichen Gesandten exhibiret wurde; so fande

sich darin, an statt der verhofften Ratification, eine solche farrago allerhand Gravaminum Communium & particularium, daß die Kayserliche Gesandten selbst vermutheten, es würde noch gar viele Disputen

Pacis, wird bey dem Kayser exhibiret.

1647.
Sept.
Octob.

Enthält viele
weit ausge-
hende Grava-
mina.

Disputen darüber abgeben, und der Friede dadurch annoch eine ziemliche Zeit gehalten werden. Und zwar betreffen solche Gravamina folgende Punkten: (1.) den punctum *perpetuitatis*, sive *Reservati Ecclesiastici*, (2.) die in den punctum *Satisfactionis Suevicae* ut & *aequipollentiae* einlaufende *Secularisierung* etlicher Evangelischer Erb- und Stifter, zum theil in to- tum, zum theil vermittelt *extinction certae cujusdam partis Capituli*, (3.) den punctum *Autonomiae*, und zwar nicht so sehr den 15. jährigen *Emigrations-Terminum*, als die *Restriktion* bey dem *secundo gradu* auf die bloße *praesentes*, *exclusis posteris & futuris* betreffend, (4.) *Cassationem rerum judicatarum*, indeme, dem *Prager-Schluss* gemäß, die *facta utrinque submissione* am *Kaiserlichen Reichs-Hofrath*, *etiam in causis Religionis ex quibuscuque principis* ausgesprochene *Sententien* davon *eximiret* werden wolten, (5.) die *Jurisdictionem Spiritualem*, (6.) die *Paritatem in Camera*, und den *Evangelischen theils vorgeschlagenen modum praesentandi*, (7.) den *Terminum à quo*, sonderlich die der *gesetzten general Restitutions-Regul*, *begefügte Limitationes und Exceptiones* betreffend, welche man *Catholischer Seiten* dergestalt *gänglich cassirt* und *aufgehoben* haben wolte, daß ihrer eigenen *Bekanntniß* nach, *vornehmlich* das *Stift Osna-brück* und *Minden*, *neben* der *Stadt Augspurg*, *quoad paritatem in Politicis*, *item* das *Stift Hildesheim*, *Pfalz-Sulzbach*, *Nach*, *Dona-werth* &c. *darunter principaliter* verstan- den werden solten: und schien die *Inten- tio* dahin gerichtet zu seyn, daß (8.) *unter* dem *Prætext* und *Titul* dergleichen ange- gebener *Exceptionen* und *Limitationen*, die meisten hin und wieder *wohlbedächt- lich* und der *Nothdurfft* nach *gesetzte Ex- plicationes* seu *Resolutiones* der *vorhin* lange Zeit *obgeschwebten Dubiorum* *auf-* gehoben, und *hingegen* es in *bloße general Regul*, daß *nemlich* alles in den *Stand*, *wie es sich Anno 1624. in Ecclesiasticis* be- funden, *restituiret* werden solle, nach *Art* und *Form* des *Prager-Schluss*, *solchergestalt restringiret* und *einge- richtet* werde, *damit hernachmahls* die *alten Principia & Dubia*, *data occasione* *wie-* *derum* *herfür* gezogen, und den *Evangeli-*

cis *darburch* *aufs neu negotium* *facel-* *sirt* werden könte: *wie* *dann* *auch* (9.) *in* *puncto* *Annesliae* *seu* *Restitutionis* *in Po-* *liticis*, *fast* *alles* *gleichmäßig* *auf* *eine* *Ge-* *neralitat* *sofern* *gestellt* *werden* *wolte*, *daß* *solchen* *Falls* *neben* *dem* *Grafen* *von* *Wit-* *genstein*, *ratione* *der* *Herrschaft* *Ballen-* *dar*, *unterschiedliche* *Stände*, *sonderlich* *aus* *dem* *Gräfflichen* *Collegio*, *samt* *vielen* *particular* *Personen*, *unter* *dem* *praetext*, *als* *ob* *selbige* *Sachen* *nicht* *unter* *bemelpter* *Generalitat* *begriffen*, *noch* *ad* *punctum* *Amnestiae* *sua* *natura* *gehörig* *seyn*, *dav-* *durch* *sehr* *lædirt* *und* *zurück* *hätten* *gesto-* *fen* *werden* *können*.

Ab welchen allen die *Beschwerlichkeit* *beschwerlich-* *und* *Weitläufigkeit* *dieses* *Wercks* *gnug-* *sam* *abzunehmen* *war*, *daß* *ohneachtet* *de-* *der* *von* *dem* *Legat* *Bolmar* *geschehenen* *statthlichen* *Vertridungen*, *von* *Ihro* *Kay-* *serlichen* *Majestät* *beständigen* *friedliebenden* *Intention* *und* *unverrückter* *Beliebung*, *derer* *bisher* *in* *puncto* *Gravaminum* *vorgangenen* *und* *geschlossenen* *Handlun-* *gen*, *wie* *auch* *von* *der* *principalsten* *Ca-* *tholischen* *Stände*, *gleichmäßig* *meistens* *theils* *führender* *Meynung*, *und* *ab* *etlicher* *Particularisten* *allzugenu-* *süchtigen* *Diffi-* *cultiz* *und* *Einwendungen* *habenden* *Un-* *gefallens*, *auch* *ohneachtet*, *der* *von* *Chur-* *Bayern* *contestirten* *grossen* *Begierde* *zu* *förderlichster* *Reducir-* *und* *Stabilirung* *des* *Friedens* *im* *heiligen* *Römischen* *Reich*, *und* *daß* *blös* *zu* *solchem* *Ende*, *das* *zu* *Ulm* *geschlossene* *Armistitium* *aufgekündigt* *worden* *sey*, *gleichwohlen* *an* *schleuniger* *Erlangung* *des* *innerlichen* *Friedens*, *mit* *denjenigen* *æquis* *seu* *tolerabilibus* *condicionibus*, *als* *von* *den* *Kayserli-* *chen* *eingewilliget* *worden*, *sehr* *gezwweifelt* *wurde*. *Und* *ob* *zwar* *der* *Legat* *Bolmar* *selbst* *sich* *vernehmen* *ließ*, *daß* *man* *der* *Ca-* *tholischen*, *sowohl* *particular-* *als* *univer-* *säl-Erinnerungen* *wenigst* *anhören* *mü-* *ste*; *so* *wolte* *sich* *doch* *solches* *mit* *der* *da-* *bey* *gethanen* *Anzeige* *nicht* *allerdings* *con-* *ciliiren* *lassen*, *daß* *nemlich* *nunmehr*, *der* *Erb-Hertzog* *zu* *Inspruck* *seiner*, *des* *Legati* *Bolmars*, *dermassen* *begehrt*, *daß* *er* *sich* *aufs* *längste* *nicht* *länger*, *als* *bis* *auf* *nächst-* *künftigen* *Decembris* *würde* *aufhalten* *können*; *wiewohl* *es* *schiene*, *als* *ob* *Bol-* *mar* *bey* *den* *Catholicis*, *in* *hoc* *negotio*, *nicht* *gar* *zu* *große* *Authorität* *und* *Cre-* *dit*

1647.
Sept.
Octob.

Beschwerlich-
che Hinderniß
der Hand-
lung.

1647. Octob. dit mehr gehabt, und eben um deswillen die Adjunction oder Nachfolge der Deputatorum Catholicorum nachher Osnabrück veranlasset worden seyn möchte.

Sonderlich bey dem puncto *Satisfactionis Militiæ Suecicæ*, wolten die Catholici sich vornemlich sub hoc pretextu durchaus in nichts einlassen, weilten Kayserliche Majestät und Chur-Bayern, auf solchen Fall ein gleichmäßiges für ihre Soldatesca zu pretendiren, sich bereits erklärten hätten. Daneben deuteten die Franckosen den Chur-Bayerischen Gesandten an, daß sie den, zwischen beyden confederirten Cronen, Franckreich und Schweden, ratione der vorgenommenen Ruptur, affectirten Unterschied nicht agnosiren könnten, sondern was dießfalls gegen die Cron Schweden vorgenommen werde, eben so viel sey, als wenn es zugleich oder absonderlich gegen Franckreich beschehen wäre.

Endlich bestunden die zwischen Kayserlicher Majestät und Franckreich noch unerörterte Differentien, demahlen zuvor erst noch auf der Restitution des Herzogen von Lothringen, und auf denen den Stiftern, Metz, Tull und Verdun, mit gewissen Lehensschafften, anverwandten Ständen. Gleichwie nun aber jenes in die Spanische Tractaten so weit einschlug, daß selbige Cron solche Restitution, si non in totum, jedoch pro majori parte, pro conditione sine qua non, beständig setzte; also bezogen sich wegen dessen, so ratione bemeldter Lehensschafften, vor diesem bedingt und abgehandelt worden war, beyde Theil auf die Protocolla und der Mediatoren Attestation, welche beyde, für Ihre Kayserlichen Majestät ausfielen. Der 10. Elffischen Städte halber aber, meynete man, daß endlich darin um so viel mehr nachzugeben sey, weilten doch die Cron Franckreich das utile Dominium derselben nicht aus Händen lassen würde, im übrigen aber bemeldten Städten nicht viel daran gelegen wäre, ob sie der Cron Franckreich, oder dem Reich die gewöhnliche Steuer erlegeten.

Im übrigen wollte Erßkein noch immer darauf bestehen, daß vor allen andern fernern Tractaten die Satisfactio Militiæ zu Nichtigkeit gebracht werden müste; Vierdter Theil.

und ließ sich selbiger bedrohlich vernehmen, wie, in Verbleibung dessen, der Soldat seine Bezahlung selbst zu suchen, veranlasset werden könnte; desgleichen that selbiger wegen der Exulanten in den Kayserlichen Erb-Landen fernere Anregung, daß die Schwedische Militia einmahl den Degen nicht eher, als biß diese Leute allerdings restituirt wären, niederlegen würde. Es wurde aber demselben, in persönlichem Beywesen des Grafen Oxenstierna und Salvii von einigen Gesandten rund zu erkennen gegeben, daß er sich in beyden Pässen vergeblich bearbeiten würde. Denn so viel primo die pretendirte Satisfactionem Militiæ belange, müste man nicht dafür halten, daß der gegenwärtig versammelten Chur-Fürsten und Stände Abgesandten dasjenige, was pace facta zu dessen Execution gehörig sey, præpostere, gleich jeko, und zwar etliche wenige noch gegenwärtige Evangelische allein, deren etwan 10. oder 12. seyn möchten, ohne Consens und mit Beytretung der Catholischen, angreifen, und ehe und zuvor eigentlich bemußt sey, wer solchen schweren Last zugleich mit heben könnte oder wollte, sich ratione eines gewissen Quanti heraus lassen würden. Daß zwar der Soldatesca, wegen ihrer berühmten Tapfferkeit, eine erschwingliche Beliebung zu thun sey, würde Niemand in Abrede stellen; ehe man aber entweder *de Modo* oder *quanto* sich in Deliberation einlassen könnte, müste man 1) des Friedens eigentlich versichert seyn; 2) particulariter wissen, wer, und wie viel jeder zu solcher Satisfaction, seinem jetzigen Zustand nach, geben könnte, dann daraus müste das quantum resultiren; 3) Erkenneten die Herren Schwedischen ja selbst und gebe es die Billigkeit an die Hand, daß die pretendirte Satisfaction nicht nur von den Evangelischen, sondern zugleich auch von den Catholischen, erhoben werden müste. Nun könnten sie ihnen ja selbst die leichte Rechnung machen, daß die Catholischen ihnen, die sie vor Feinde hielten, vergeblich nichts geben würden, sondern darzu Ursach haben müsten; diese wäre nun allein ein richtiger Friede, in dessen Ansehung sie das ihrige auch thun möchten. Wann, wie es Erßkein versuchet hätte, etliche wenige Evangelischen alhier sich unterziehen sollten, ein quantum zu definiren, würden sie litere suam machen, und die Soldatesca alsdann

1647. Octob.

Nachdrückliche Vorstellung in puncto Satisfactionis Militiæ an die Schweden.

1647. es von selbst auch haben wollen; Wie
 Octob., aber darauf Niemand instruiret: also wür-
 den dero wenige Principalen einen solchen
 Last auf sich nicht devolviren, und solcher-
 gestalt aus der Sach doch nichts werden, im
 Ende auch, das, was von Allignation und
 würclichen Auspressungen bedrohlich auf
 die Bahn kommen, zu demie, daß solcher mo-
 dus unverantwortlich, und leichtlich ein
 schlecht Ende gewinnen möchte, zu Dissolu-
 tion der Armée auslauffen, auch Chur-
 Fürsten und Stände zu Ergreifung gehö-
 riger Resolution veranlassen dürfte, dar-
 um schlechten Effect haben, weisen das
 Reich aller Orten erschöpft, und man de-
 nen armen Leuten viel Ruhe, bis 20. Mil-
 lionen Reichsthaler bezahlt wären, abneh-
 men müste. Was aber die Exulanten in
 den Erb-Ländern betreffe, hätte es ein
 seltsames Ansehen, daß die Soldatesca, wie-
 der des Feld-Herrn Willen, den Krieg ihres
 Gefallens fortzusetzen begehrete; und wann
 die Königin in Schweden sagte, daß sie
 Friede haben, die Soldatesca aber darzu
 nicht willigen wollte, so hätte es ja das An-
 sehen einer Revolte. Zwar wäre diesen
 guten Leuten ihre Restitution wohl zu gön-
 nen; wann man aber die Frag also for-
 mirte: die Exulanten in Böhmen müs-
 sen entweder restituiret werden, oder
 das ganze Reich solle im Krieg stehen
 bleiben: finde sich die Resolution gar
 leicht, und so viel, daß alles an wenig, und
 das ganze Römische Reich, wegen ertlicher
 particuliern, in Gefahr gänglicher Zerrüt-

tung gesetzt werden wolle. Die Evange-
 lischen wären diesen Leuten anders nicht,
 (massen die Soldatesca selbstien allegirte)
 als propter conscientiam verbunden;
 Wann nun der Römische Kayser zu ihnen
 sagen wollte, daß sie im Lande bleiben und
 Catholisch werden müsten; so möchte es auf
 eine Gewissens-Sache hinauslauffen, und
 man sich selbstien auch, vermittelt Conti-
 nuation des Kriegs anzunehmen Ursach
 haben. Nachdem aber selbstien die Emigra-
 tion freigestellet werde, so ergebe sich ja
 selbstien, daß es diesen Leuten nicht eben um
 die Religion, sondern vielmehr um die Gü-
 ter, daß dieselbe etwan um ein Stück Gelds
 geringer zu verkauffen bemüset werden, zu
 thun sey: wer seinen Gott liebe, der müsse
 eine Summe Gelds nicht ansehen; derselbe
 Gott, um dessen Ehre willen ein oder ande-
 rer das seinige verlassen oder Verlust gelit-
 ten, der könne ihm solches anderweitig wie-
 derum reichlich ersetzen ic.

1647.
 Octob.

Diese den Schwedischen Plenipoten-
 tiariis und dem Ersklein von unterschiedli-
 chen Gesandten, sonderlich von D. Fromhold
 und Lampadio, representirte nachdrück-
 liche motiven fruchteten soviel, daß etliche
 Zeit hernach, sowohl in der Militiæ Satis-
 faction halber, und daß selbe vor allen an-
 dern Tractaten in Wichtigkeit zu bringen
 sey, nichts mehr auf die Bahn gebracht, noch
 auch, daß aus der Exulanten Restitution,
 causa belli zu machen wäre, gedacht wurde.

Summarischer Inhalt

des

Zwey und Dreyßigsten Buchs.

- f. I. Von des *Salvi* Reise nach Münster, und dessen
 Verrichtung allda; Von der Kayserlichen und
 Evangelischen Intention, auf was Art die Tracta-
 ten zu befördern.
- II. *Salvius* kommt wieder nach Osnabrück; Versichert
 die ernstliche Intention des Kayfers, den Frieden zu
 schliessen; Ursachen, weshalb Schweden den
 Krieg nicht weiter fortsetzen kan; Nachricht, wie
 weit es mit den Tractaten zwischen Frankreich und
 Spanien; dann zwischen diesen und den Staaten
 gekommen; N. I. *Extrakt* Schreibens aus Münster,
 d. d. 5. Octobr. 1647.
- f. III. Einlangung der Kayserlichen Resolution über der
 Catholicorum letzteres Bedenken in *Materia Gra-
 vaminum*; Der Kayserlichen Gesandten *Propo-
 sition* an die Catholischen Stände; Der Friede
 wird von den Ständen ernstlich gesucht; Dem
 Bischoffen zu Osnabrück wird das Chur-Eßnt-
 liche Votum genommen; Schweden machen Pre-
 paratorien zu Fortsetzung der *Campagne*; Vom Frie-
 den zwischen Spanien und den Staaten.
- IV. Die Evangelischen Stände zu Osnabrück treu-
 ben bey den Kayserlichen Gesandten, daselbst auf
 Fortsetzung der Tractaten; *Oxenstierns* Meynung
 von